



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 18. Juni 2013 (25.06)
(OR. en)**

10616/13

**FIN 325
INST 284
PE-L 43**

I/A-PUNKT-VERMERK

des Haushaltsausschusses
für den Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 9994/13 FIN 292 SOC 353 - COM(2012) 291 final
9995/13 FIN 293

Betr.: - Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung gemäß Nummer 28 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 17. Mai 2006 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung (Antrag EGF/2013/000 TA 2013 – Technische Unterstützung auf Initiative der Kommission)

- Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 08/2013) innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2013

1. Die Kommission hat dem Rat einen Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) (Dok. 9994/13 FIN 292 SOC 353) zusammen mit dem entsprechenden Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 08/2013 – siehe Dok. 9995/13 FIN 293) vorgelegt.

2. Ziel des Vorschlags ist es, im Einklang mit Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006¹ im Rahmen des EGF auf Initiative der Kommission einen Betrag von 750 000 EUR für technische Unterstützung bereitzustellen. Ziel der technischen Unterstützung ist die Finanzierung von Maßnahmen im Zusammenhang mit der Überwachung, dem Austausch von Informationen, der Schaffung einer Wissensbasis, der Vernetzung sowie der Durchführung einer Evaluierung des EGF.

Zweck der vorgeschlagenen Mittelübertragung ist es, 750 000 EUR an Mitteln für Verpflichtungen von Artikel 40 02 43 (*Reserve für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung*) und an Mitteln für Zahlungen von Artikel 04 05 01 (*Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung*) auf Posten 04 01 04 14 (*EGF – Verwaltungsausgaben*) zu übertragen.

3. Im Rahmen des vereinfachten Trilogs gemäß Nummer 28 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 17. Mai 2006 wurde eine Einigung über die Inanspruchnahme des EGF für die technische Unterstützung und über den von der Kommission vorgeschlagenen Betrag erzielt.
4. Der Haushaltsausschuss hat beide Vorschläge in seiner Sitzung vom 6. Juni 2013 geprüft.
5. Nach Prüfung des Vorschlags ist der Haushaltsausschuss mit qualifizierter Mehrheit übereingekommen, dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorzuschlagen, dass er dem Rat empfiehlt,
- den vorgeschlagenen Beschluss über die Inanspruchnahme des EGF anzunehmen,
 - der vorgeschlagenen Mittelübertragung zuzustimmen,
 - den als ANLAGE beigefügten Entwurf eines entsprechenden Schreibens zu billigen.

¹ Geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 546/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009.

ENTWURF EINES SCHREIBENS

des Präsidenten des Rates
an den Präsidenten des Europäischen Parlaments
Kopie : Präsident der Kommission

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß Nummer 28 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 17. Mai 2006 und gemäß Artikel 12 Absatz 5 der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 zur Einrichtung des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung² hat der Rat den Beschluss über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (Antrag EGF/2013/000 TA 2013 – Technische Unterstützung auf Initiative der Kommission) in der von der Kommission am 15. Mai 2013 vorgelegten Fassung (COM(2013) 291 final) gebilligt.

Gemäß Artikel 27 Absatz 4 der Haushaltsordnung vom 25. Oktober 2012³ teile ich Ihnen mit, dass der Rat seinerseits der Mittelübertragung Nr. DEC 08/2013 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2013, die dem vorgenannten Beschluss beigelegt ist, zugestimmt hat.

(Schlussformel)

² Geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 546/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009.

³ Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates.